

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

8.5.1873 (No. 107)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 107.

Er scheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 8. Mai

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Wie der Fuchs den Gänsen predigt

ist in dem im „Bad. Beobachter“ Nr. 104 besprochenen Artikel aus Baden in Nr. 165 der „Frankfurter Presse“ und in der „Bad. Landeszeitung“ zu lesen. Diese sehr ehrenwerthen liberal-servilen Zeitungen, welche im Auftrag des Oberjägermeisters stets auf die Priesterfängerei ausgehen, belieben ad majorem gloriam ihrer Brodherrn manchmal in die Soutane zu schlüpfen, salbungsvoll den Clerus über seine geknechtete Stellung zu bemitleiden und ihm, wie der Fuchs in der Fabel, vorzupredigen, wie gut die Herrschenden es mit ihm meinen. Wir wollen zu jenem Artikel Ihrer Zeitung, welcher den Fuchs seiner Soutane entkleidet hat, einige statistische Notizen beifügen. So lange die bad. Regierung das kath. Kirchenvermögen verwaltete, ist der Grundstock (die Dotation) der circa 200 Pfründen, die nur 4—600 fl. ertragen, nicht aufgebeffert worden. Dies geschah zum großen Theil seit die Kirche (1862) die Aufsicht über das Kirchenvermögen hat. Im Jahre 1868 betrug die zur Aufbesserung dieser Pfründen erforderliche Rente ca. 20,000 fl., erforderte also ein Capital von 400,000 fl., folglich nahezu das Vermögen der allgemeinen kath. Kirchenkasse. Die Staatskasse resp. die Regierung ist allerdings kraft des Reichs-Deputations-Hauptschlusses verpflichtet, eine Reihe zu gering dotirter Pfründen aus dem säcularisirten Kirchengut aufzubessern. Sie thut dies aber so wenig, als der Landesherr als Präsesant vieler Pfründen sie besser dotirt. So erübrigte für die Kirchenbehörde, die eine Reihe von armen Kirchen unterstützt, zu Kirchenbauten aus dem allgem. Kirchenvermögen Beiträge leistet, nur — mit dem Einkommensüberschuß vacanter Pfründen auszuheben. Von 1863—1872 hat sie über 206,000 fl. zur Aufbesserung von Pfründen verwendet. Sie hat also gerade das Gegentheil von dem gethan, dessen man sie beschuldigen will. Ueberdies sind in dieser Zeit mehr Seelsorgstellen erigirt worden, als seit 50 Jahren. Dazu kommt, daß mehrere besser dotirte Pfarreien aus localen Gründen resp. im Interesse der Kirchengemeinden nicht besetzt werden konnten, so die 1871 vacant gewordene Pfarrei Unteralfpen, weil für die Gemeinden des Dachsbergs die Errichtung einer eigenen Pfarrei erforderlich ist und die Pfründe hiefür aus Abmangel anderer Mittel mit aufkommen muß. Görwihl, Herrschried u. a. Pfründen wurden nicht besetzt, weil die Intercalargefälle zur Tilgung der Schulden der Pfarrei verwendet, andere nicht, weil es am geeigneten Pfarrhaus resp. an einem Pfarrhausbaufond fehlte und die Gemeinden um detsfallsige Verwendung der Intercalargefälle baten. Eine Reihe von Pfründen aber, wie z. B. St. Blasien, hat die Kirchenbehörde bald zur Bewerbung ausgeschrieben, deren Besetzung wird aber verzögert, weil die Regierung zu lange mit der Designation zuwartet. Die Zahl der vacanten Pfründen ist übrigens nicht so bedeutend, und werden namentlich die „besseren“ alsbald im Anzeigebblatt ausgeschrieben. Wenn also die Kirchenbehörde, die die Kirchenkasse nicht durch Steuererhöhung füllen kann, die Pfründen nicht besser als mit 800 fl. dotirt, und damit sie wenigstens so dotirt und andere kirchliche Bedürfnisse befriedigt werden konnten, sogar die Pfründen etwas länger vacant lassen mußte, so ist nicht sie daran Schuld, daß jene Pfründen kein besseres, zeitgemäßes Einkommen haben.

Ein Pfarrer, der aus kanonischen Gründen seine Pfarrei nicht pastoriren, derselben aber nicht privirt werden kann, ist zur Absenz befugt. Ein Priester, der wie geistl. Rath Str. sich so viele Verdienste für die Rechte der Kirche erworben, seine Jugend- und Manneskraft dafür eingesetzt hat und in der Leitung der Diocese ersprießlich mitwirkt, darf ohne Verletzung der kirchlichen Bestimmungen mit einer Pfründe begabt werden, insbesondere wenn darunter die Pastoration nicht leidet. Komisch klingt der Nothschrei, daß die Kirchenkasse für die Regierung der Diocese mit einzustehen habe. Was sie für die Rangleikasse leistet, das sollte allerdings die Staats-

kasse kraft § 35 des R. D. S. zahlen; aber die leistet es nicht und inzwischen müssen die betr. Kirchendiener honorirt werden. Würde die Kirche nicht von der Regierung genöthigt werden, das Kirchenvermögen durch eine gemischte Behörde verwalten zu lassen, so wäre dessen Verwaltung viel weniger für dasselbe belastend. Auch diese Klagen Keineke's treffen die Kirchenbehörde so wenig wie jene, daß sie es ist, die einige hundert (!) Pfarrverweiser durch das Verbot des sog. Staatsregimens der Möglichkeit beraubt, eine Pfründe zu erlangen. Er predigt umsonst — der Clerus durchschaut ihn und weiß, wer sein Feind ist und daß sein Bischof wie für das Wohl der Kirche so für seine eifrigen Priester einsteht.

Preussisches Herrenhaus.

Sitzung vom 30. April. (Nach der Köln. Volksztg.)

Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Es wird sofort die General-Discussion eröffnet, und erhält das Wort Graf Krassow. Redner ist der Meinung, daß der neu zu errichtende königl. Gerichtshof nach seiner Zusammensetzung nicht die nötige Kenntniß haben werde, um in kirchlichen Angelegenheiten immer ein richtiges Urtheil auszusprechen; denn es handele sich dabei nicht bloß um juristisches Wissen, sondern um das ganze Wesen der Kirche. So enthalte dieser Gesetzentwurf auch die Bestimmung, daß selbst die bloße Androhung einer kirchlichen Cenjur in gewissen Fällen schon strafbar sein solle. Sei es aber denn nicht möglich, daß schon eine seelsorgerliche Mahnung in etwas unvorsichtiger Form als Drohung angesehen werden könne? Dadurch werde die Autorität in der Kirche aber völlig untergraben und eine Zerrüttung der kirchlichen Einrichtungen herbeigeführt. Es sei also auch von diesem Gesetze nur eine Schädigung der Kirche zu erwarten, und deshalb könne er demselben in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Graf zur Lippe sieht das Motiv zu diesem Gesetze in der großen Excommunication, welche der Bischof Krementz ohne Genehmigung des Staates über Bollmann und Michels verhängt hat. Der Bischof habe sich damit nicht, wie gestern der Ministerpräsident behauptet habe, eines Uebergriffs schuldig gemacht; er sei vielmehr durch seinen bischöflichen Gehorsam dem Papste gegenüber dazu verpflichtet gewesen. Die große Excommunication sei in den vierziger Jahren gegen die Deutschsthaliten ohne den leisesten Einspruch des Staates verhängt worden; mehr habe auch Bischof Krementz nicht gethan. Die kirchliche Ehe sei etwas anderes, als die bürgerliche. Jeder Stand habe seine besondere Ehre, der Officier, der Kaufmannsstand u. s. w.; wer sich gegen diese besondere Standesehre verstoße, werde aus dem Stande ausgestoßen und freilich wirke das immer auf die ganze bürgerliche Stellung der Betroffenen zurück. Ebenso sei es mit der Ausschließung der Kirche; die Stellung des Ausgeschlossenen unter seinen Glaubensgenossen werde dadurch immer tangirt werden. Aber der Staat habe mit allen diesen Verhältnissen nichts zu thun, so bald nicht die staatsbürgerlichen Rechte des aus einem Stande oder einer Kirche Ausgeschlossenen verlegt würden.

Graf Brühl. Durch dieses Gesetz verbietet der Staat der Kirche, Strafen zu verhängen und sie zu veröffentlichen; eine geheime moralische Strafe ist aber gar keine Strafe; nur dadurch, daß sie bekannt wird, wird sie eine Strafe. Der Staat geht aber noch weiter, er erklärt, was ich zu thun befehle, das muß recht sein, das muß du, Kirche, als Recht anerkennen, und was ich zu unterlassen befehle, das muß Jeder unterlassen, ob es dir deine Kirche zur Pflicht macht oder nicht. Das heißt nichts anders als das Gebot des Staates über die Kirche stellen. Allerdings habe ich erkannt, daß alles Sprechen hier eine vergebliche Mühe ist, und wenn eine ganze Schaar von Engeln der rechten Seite zu Hilfe käme, denn die Stimme vom Himmel kommt für jene Herren (der linken Seite) von diesem Tische (auf den Ministerisch zeigend). Ich verzichte also auf eine weitere Ausführung, kann aber nicht umhin, auch mit diesem Gesetze meinen vollen Widerspruch auszusprechen, durch welches die Kirche schwer geschädigt wird.

Hr. v. Kleist-Regow hat ebenfalls große Bedenken gegen das Gesetz, das zu schweren Conflicten mit den geistlichen Behörden führen werde. Auch er ist der Ansicht, daß die persönliche Ehre durch die Verhängung der Excommunication nicht verletzt werde. Wenn gesagt werde, daß dadurch ein Aergerniß in der Gemeinde erregt werde, so bemerke er, daß dieses Wort lediglich im kirchlichen Sinne aufzufassen sei. Eine jede geistliche Jucht höre auf, wenn z. B. Bräuten, welche nicht mehr die Ehre der Jungfräulichkeit hätten, das Tragen des Kranzes vor dem Traualtar gestattet werde. Der Staat seinerseits habe alle Ursache, in dieser zuchtlosen Zeit alle Zuchtmittel zu conserviren, welche ein Mal existirten.

Oberbürgermeister Gobbini weist auf den Syllabus hin als den triftigsten Grund für dieses Gesetz. Nach Publication jenes Actenstückes, nach einer so veränderten Organisation der Kirche, habe der Staat nicht mehr in den Händen, der Geistlichkeit Straf- und Zuchtmittel lassen zu dürfen, welche die bürgerliche Ehre der Gemeindeglieder verletzen könnten.

Hr. v. Senft-Pilsach schließt sich der Ansicht des Grafen Brühl und des Hrn. v. Kleist-Regow in innerster Ueberzeugung an.

Hr. Gobbini findet diesen Gesetzentwurf durch den Syllabus gerechtfertigt.

Oberbürgermeister v. Bock. Wenn der Staat überhaupt für nothwendig halte, die Grenzen zwischen ihm und der Kirche in Betreff der Straf- und Zuchtmittel festzustellen, dann könne dies nur im Wege des Gesetzes geschehen. Er beruft sich auf den Ausdruck hervorragender Geistlicher, daß die Vorlage geeignet sei, die Grenzen vollständig zu ziehen, gleichzeitig aber auch die Selbstständigkeit der Kirche herzustellen. Wenn aber erst die Selbstständigkeit der Kirche hergestellt sei, dann würden auch die Zustände innerhalb der Kirche selbst besser werden. Er bittet die Vorlage unverändert anzunehmen und sich nicht an andere Ausführungen beirren zu lassen.

Oberbürgermeister Hock. Graf Brühl hat uns beschuldigt, daß wir in den Reden der Ministerbank die Stimmen des Himmel verehrten. Diese Aeußerung correspondirt vollständig mit der Präntation jener Herren, die Worte der hl. Schrift und des Heilandes für ihre Anschauungen in Beschlag zu nehmen. Wir haben allerdings den Vertretern der Regierung in diesen Debatten die Initiative gelassen, aber nur, weil wir alle Parteifreitigkeiten (!) vermeiden und der Discussion einen möglichst maßvollen Charakter wahren wollten. Uns schien bei diesen wichtigen Vorlagen geboten, jede unnothige Gereiztheit zu vermeiden. Einzelne Bedenken haben auch wir gehabt; aber sie waren nicht gewichtig genug, unsere feste Ueberzeugung zu erschüttern, daß der Weg, welchen die Regierung einschlägt, im Großen und Ganzen durchaus der richtige und nothwendige ist, nicht nur, um die Rechte des Staates auf einem Gebiete zu reetabliren, auf dem sie allzulange verwischt und ausgelöscht waren, sondern auch um die kath. Kirche aus einer Gefahr zu retten, in welche sie nicht ohne die Beihilfe des Staates gar nicht oder doch nur mit größter Mühe wird retten können, aus der Gefahr nämlich, in die Knechtschaft einer einseitigen Partei zu gerathen, die ich für eine unpatriotische halten muß. Wenn ich glauben müßte, daß der gesammte kath. Clerus oder gar die gesammte kath. Bevölkerung des Staates von dem Geiste der Centrumsfraction erfüllt seien, so würde ich allerdings diese Gesetze allein für einen Schlag in's Wasser halten; aber ich lebe der festen Hoffnung, daß es so weit noch nicht gekommen ist und daß die Vorlagen genügen werden, um dem confessionellen Frieden Licht, Luft und freie Bahn zu schaffen. (Lebhafter Beifall links.)

Hr. v. Landsberg protestirt dagegen, daß man sich herausnehme, der Centrums-Fraction den Patriotismus abzuspochen; daß dieselbe in Wahrheit die katholische Bevölkerung des Staates vertritt, habe sich genügend gezeigt.

Hiermit wird die Generaldiscussion geschlossen und das Haus tritt in die Specialdiscussion.

Den § 1 beantragt Graf Krassow folgendermaßen zu fassen: „Kirchen- und Religions-Gesellschaften sind nicht befugt, Straf- oder Zuchtmittel, welche das bürgerliche Rechtsgebiet ihrer Angehörigen betreffen: gegen Leib, Vermögen, Freiheit und staatsbürgerliche Ehre anzudrohen oder zu verhängen.“

Dieser Antrag wird vom Antragsteller und vom Grafen zur Lippe vertheidigt und von den Reg. Commiss. Geh. Rath Hübler sowie von Hrn. Gobbini bekämpft, worauf das Haus denselben ablehnt und den § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage annimmt.

Die §§ 2 und 4 werden ohne Discussion, der § 4 nach kurzer Discussion, an der sich die H. Graf Krassow, v. Kleist und v. Gobbler beteiligten und nach Ablehnung eines vom Grafen Krassow gestellten Antrages ebenfalls, sowie die §§ 5 und 6 und die Ueberschrift und Einleitung zum Gesetz ohne Discussion angenommen.

Es folgt die Vorberathung des Gesetzentwurfs über den Austritt aus der Kirche.

In der General-Discussion erklärt Freiherr v. Manteuffel (Großen), er werde dem Gesetze zustimmen, könne aber nicht umhin, die Staatsregierung auf eine Thatfache aufmerksam zu machen, nicht um daran einen Antrag zu knüpfen, sondern nur, um der Regierung die Sache zur weiteren Erwägung anheimzugeben. Es gebe Leute, welche sagen, sie glaubten an keinen Gott; das seien in der Regel solche Personen, welche auf dem Lande wohnen und dort ihre Familie haben, dagegen in der Stadt arbeiten. Der Kirche könne an der Erhaltung solcher Personen als Mitglieder nichts gelegen sein, und sie könne deren Austritt nur mit Freuden begrüßen. Wenn sie nun aber anscheiden, so gehen der Kirchenverwaltung Theile ihrer Einnahmen verloren. Es frage sich nun: Wer soll diese Einnahmen ferner zahlen? Etwa die Polizei-Verwaltung oder die übrigen Gemeinde-Mitglieder, oder sollen sie etwa gerichtlich eingeklagt werden?

Die General-Discussion ist hiermit geschlossen. In der Special-Discussion werden die §§ 1 und 2 einfach genehmigt. Zu § 3 stellt Graf Krassow ein Amendement, welches die Wirkung der Austrittserklärung mit dem Schlusse des Kalenderjahres beginnen lassen soll, dem Austrittenden jedoch die Pflicht auferlegt, noch drei Jahre lang nach dem Austritt zu den Kosten eines Baues beizutragen, der vor der Austrittserklärung begonnen ist.

Nachdem der Antragsteller diesen Antrag befürwortet, der Reg. Commissar Geh. Rath de la Croix seine Bedenken dagegen ausgesprochen hat, wird derselbe verworfen und § 3 sowie die übrigen Paragraphen des Gesetzes in der Fassung der Vorlage ohne jede Discussion angenommen.

Sitzung vom 1. Mai. (R. B. Z.)

Schlußberathung des Gesetzentwurfs über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.

In der General-Discussion bekämpft Graf Mielzyński die Vorlage. Dieselbe bezwecke neben der Schädigung der katholischen Kirche auch zugleich die Vernichtung der polnischen Nationalität. Die Polen würden indes weder ihrer Religion untreu werden, noch als Polen ihre Nationalität aufgeben.

Graf Fieleming sucht an der Hand statistischer Notizen nachzuweisen, daß in Baden in Folge der dortigen kirchenpolitischen Gesetzgebung die Zahl der Priesteramtsandidaten nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen habe. Auch die confessionellen Zänkereien hätten sich daselbst sehr gemildert und er hoffe zuversichtlich von der Vorlage ein gleich günstiges Resultat für Preußen. (Beifall.)

Graf Krassow verzichtet auf jede weitere Amendirung der Gesetze, nachdem die von ihm bei der Vorberatung gestellten Amendements verworfen worden seien. Er müsse aber hier wiederholt aussprechen, daß er aus diesen Gesetzen weder ein Heil für die Kirche noch für den Staat erwarte. Wie weit unsere Ansichten, schließt der Redner, aber auch auseinandergehen mögen, darin stimmen wir alle überein, daß Gott der Herr seine segnende und schützende Hand über unser theures Vaterland auch ferner ausbreiten möge. (Bravo.)

Graf Brühl richtet an das Haus die ernste und dringende Bitte, für den Fall, daß es sich herausstellen sollte, daß diese Gesetze als ein Stachel gegen die Kirche gerichtet, sich gegen den Staat richten würden, das Herrenhaus dann eben so tapfer helfen möge, sie aus dem Leben zu schaffen, wie es jetzt geholfen hat, sie in's Leben zu rufen. Diese Bitte richte er auch an den Herrn Ministerpräsidenten, von dem er hoffe, daß er dann mit seiner ganzen Kraft für die Aufhebung dieser Gesetze einstehe werde. (Bravo.)

Graf v. Landsberg. Velen wiederholt seinen bereits bei der Vorberatung erhobenen Protest gegen die kirchenpolitischen Gesetze und verwahrt die Centrumpartei vor den ihr gemachten Vorwürfen der staatsfeindlichen und unpatriotischen Tendenz. Ebenso erklärt Redner die Aeußerung des Fürsten Bismarck für unrichtig, daß sich in Schlesien eine polnische Partei gebildet habe. Er habe darüber genaue Erkundigungen eingezogen, und nirgend eine Bestätigung dieser Behauptung gefunden. Die Centrumsfraction strebe nach Wahrheit, Freiheit und Recht, und der Vorwurf des Fürsten Bismarck, diese Partei strebe nach Priesterherrschaft, sei unerwiesen. Redner verweist darauf, daß der Papst bereits aus seinem Besitztum getrieben, er werde schließlich noch mit den katholischen Christen in die Katakomben flüchten müssen. Wo aber gläubige Christen in die Katakomben flüchten müssen, da kann nur Absolutismus und Tyrannei herrschen.

Die Discussion wird geschlossen und auf Antrag des Dr. Bachariae über das Gesetz en bloc abgestimmt. Bei der Abstimmung wird das Gesetz nach den Beschlüssen der Vorberatung mit sehr großer Majorität angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberatung über den Gesetzentwurf betreffend die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Zur Generaldiscussion nimmt das Wort Hr. v. Malzahn. Er verweist darauf, daß Hr. v. Wipleben bereits den Standpunkt der Lutheraner klar dargelegt habe; einer früheren Aeußerung des Grafen Brühl gegenüber müsse er jedoch ausdrücklich dagegen Verwahrung einlegen, daß die Lutheraner in dieser Frage mit den Katholiken identisch seien; noch weniger über hätten sie mit der Centrumsfraction gemein.

Graf Brühl entgegnet, daß er eine derartige Aeußerung nicht gethan habe, nicht wie sie hier der Vorredner ausgeprochen.

Hiermit ist die Discussion geschlossen und der Gesetzentwurf wird in der Fassung der Vorlage in einer Enbloc-Abstimmung ebenfalls angenommen. Ebenso ohne Discussion in Schlussberatung der Gesetzentwurf, betreffend die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, und gleichfalls in dritter Lesung der Gesetzentwurf, betreffend den Austritt aus der Kirche.

Eine Anzahl von zu den Gesetzentwürfen eingegangenen Bittungen werden auf Antrag des Referenten Hrn. v. Bopp durch die vorhergehenden Beschlüsse erledigt erachtet.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Mai. S. R. H. der Großherzog haben unter dem 3. d. Mts. gnädigst geruht, den Professor Dr. Herwin Winnefeld am Gymnasium in Konstanz zum Director des Progymnasiums in Donaueschingen zu ernennen und den Professor Dr. Hermann Pizig am Gymnasium zu Heidelberg auf sein unterthänigstes Ansuchen auf den 1. October d. J. aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen.

Karlsruhe, 7. Mai. S. R. H. der Großherzog haben unter'm 2. d. M. gnädigst geruht, den Revisoren Scharnberger bei der Zollverwaltung, Götz bei der Steuerverwaltung und Fower bei der Domänenverwaltung den Charakter als Rechnungsräthe zu erteilen.

× Aus dem Kreise Karlsruhe, 5. Mai. Es gibt im gegenwärtigen kirchenpolitischen Kampfe feststehende Schlagwörter, welche als Schild des modernen Staates immer vorgehalten werden, wo es gilt, einen Druck auszuüben, damit ja keine oppositionelle Majorität das liberale Pensum verdirbt. Hierher gehört auch die bereits abgedroschene Behauptung eines Bündnisses der Ultramontanen mit der Socialdemokratie, wovon erst jüngst wieder Fürst Bismarck im Herrenhause zu sprechen Anlaß genommen hat. Es ist für uns wirklich zu langweilig, um diesem Popanz die leichte und wohlverdiente Widerlegung zu Theil werden zu lassen. Indessen soll hier doch erwähnt werden, wie das Berliner Arbeiterblatt, „Neuer Social-Demokrat“, den besagten Bismarck'schen Ausfall beantwortet. In Nr. 49 vom 27. v. M. lesen wir hierüber wie folgt: „Herr Bismarck predigte also einen allgemeinen Kreuzzug gegen die bösen Socialisten, die In-

ternationalen, und indem er die Junker des Herrenhauses und den rothen Communisten Becker hierfür zu begeistern suchte, griff er nur so beiläufig die Ultramontanen an. Dabei ist nun das angebliche Zusammengehen der Ultramontanen mit den Socialisten, speciell mit den Föderationen der internationalen Arbeiterassociation baarer Unsinn. Ein Garibaldi und ein Valentin verbündet sich nicht mit Jesuiten. In Spanien unterstützen die Ultramontanen die Contrerevolution der Carlisten, während die Socialisten die Republik vertheidigen; in Belgien liegen beide Parteien im heftigen Kampfe, in Italien beugleichen, wo Garibaldi, der Erzfeind der Pfaffen, zu den Socialisten hält; die Pariser Commune ist auch nicht allzu glimpflich mit dem schwarzen Gevögel umgegangen.“ — So der Berliner „Social-Demokrat.“ Es sind die angeführten Data lauter hinlänglich bekannte Sachen und trotzdem immer wieder dasselbe Geleier eines Einverständnisses zweier in schroffer Weise einander gegenüberstehenden Parteien aufzuführen, ist in der That „baarer Unsinn.“ Einer Partei wie die socialistische, welche mit nackten Worten in ihrem Preßorgane erklärt, daß von Rechtswegen neben dem Pfaffen auch der liberale Bourgeois aufgehängt werden sollte, einer solchen Partei werfen sich die Ultramontanen nicht in die Arme und überlassen dies süglicher der Bourgeoisie selbst, falls sie hierfür eine Anwendung verspüren sollte. Daß in der kirchenpolitischen Hauptrichtung des modernen Staates sich die Social-Demokratie mit dem Liberalismus ganz einverstanden erklärt und als Verblüdeten tapfer dieselben Wege geht, werden wir in einem nächstfolgenden Artikel an einem speciellen Falle nachweisen.

Konstanz. Die hiesigen Neuprotestanten haben nun endlich einen eigenen Pfarrer gefunden in der Person des gleichfalls excommunicirten Hofemann, früheren Pfarrers in Tuntenhäusern in Bayern. Bekanntlich ist dort dem abgefallenen Pfarrer Niemand mehr in die Kirche gegangen; ja nicht einmal Lebensmittel konnte er mehr im Orte erhalten. Michelis wird nun denken: Hofemann, geh du voran. Du hast die Wasserstiefel an! — und wird von dannen ziehen. (A. f. St. u. L.)

× Aus Baden, 4. Mai. Zu dem Artikel „Wie sie's treiben“ einen weiteren Beleg. Kaum ein Jahr nach der Vertreibung der Lindenberger Schwestern erschien ein Artikel in der „Bad. Landesztg.“ etwa folgenden Inhaltes: „An der „strammen“ Handlungsweise der badischen Regierung gegenüber dem Ordenswesen der kath. Kirche wäre wohl dem Nachbarstaate Württemberg Gelegenheit geboten, sein Augenmerk auf ähnliche Anstalten im eigenen Lande zu richten. Dem scheint aber nicht so zu sein; vielmehr bekümmere sich die württembergische Regierung gar nichts darum, wie z. B. das Kloster Heiligenbronn im württembergischen Schwarzwalde ungestört sein Unwesen treibe. Außerdem, daß Ordensschwestern die blinden und taubstummen Kinder unterrichten, besitze die Anstalt einen gewaltigen Gütercomplex (das alte Lied!) und laufe immer noch Grund und Boden an, so daß die armen Heiligenbronner außer Stand gesetzt seien, ihr Eigenthum zu vergrößern. Man könne von der württembergischen Regierung dieses Stillschweigen nicht begreifen etc. So etwa lautete unter anderen Hezeorien der betr. Artikel.“

Diese Nummer nun wurde als Muster der alten „Landeszeitung“ dem Cultminister nach Stuttgart geschickt, jedenfalls in der liberalsten Absicht, daß auch dem Kloster Heiligenbronn die Todtenglocke gezogen werde. Der Cultminister soll ob dieses nachbarfreundlichen Gedankens zwar schlecht erbaut worden sein, konnte es aber doch nicht über sich bringen, kirchenobrigkeitliche Erhebungen und Mittheilungen über das so denuncierte Kloster sich machen zu lassen. Das Resultat der Untersuchung war ein in jeder Beziehung den Cultminister zufriedenstellendes, indem derselbe keine Gefahr für das Königreich Württemberg in dem Bestehen und der Einrichtung gedachter Anstalt erkennen konnte, vielmehr zugeben mußte, daß Heiligenbronn nicht bloß eine Pflanzstätte der Gottesfurcht und ein Asyl für unglückliche Kinder unter der Erziehung geprüfter Lehrschwestern aus dem Orden des hl. Franziscus, sondern auch ein Muster in der rationalen Bewirthschaftung von Grund und Boden (wie Gurtweil) sei.

Dieses letztere Zeugniß gab dem Kloster ein ausgezeichnetes Lehrer der Landwirtschaft; außerdem erklärten vier angrenzende Schultheißenämter, daß sich noch kein Mensch all dort beklagt habe, wenn die Anstalt Güter ankaufe, daß man es vielmehr sehr gerne sehe, daß die Gegend so gut bewirthschaftet werde.

Der Bestand und die Rechte des Klosters Heili-

genbronn wurden dadurch von Neuem Seitens der württembergischen Regierung vertriebt, und wurde dadurch der alten Landesbase die Freude zu Wasser, in ihre Spalten einen neuen Act der Vertreibung zu verzeichnen, wie sie das schon wiederholt mit wahrer Wollust gethan. Leider ist es nun soweit bei uns gekommen, daß wir an Geist und Körper verkümmerte Kinder in's Ausland verbringen müssen, da ein gläubiger Christ solche unglücklichen Kinder nicht in liberale Anstalten thun kann, wenn nicht zum vorhandenen unverschuldeten Glend noch ein größeres, der Verlust des Glaubens hinzukommen soll.

Heidelberg, 5. Mai. Gestern hat dahier im Darmstädter Hofe eine Versammlung von Vertrauensmännern der demokratischen Partei stattgefunden. Vertreten waren durch circa sechzig Anwesende die Orte Frankfurt, Fulda, Mainz, Worms, Oppenheim, Alzey, Mannheim, Heidelberg, Kuppenheim, Stuttgart, Heilbronn, Hall, Neckarsulm, Fürth, Nürnberg und München. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß die demokratische Partei mit aller Energie in den bevorstehenden Wahlkampf eintreten müsse; sie beschloß den bisherigen Ausschuß zu ergänzen und ihn zu beauftragen, gemeinschaftlich mit dem bereits in Berlin für Nord- und Mitteldeutschland gewählten Ausschusse einen Delegirtentag der Partei für das ganze Reich einzuberufen und diesem den Entwurf eines Programmes vorzulegen. (Frf. Ztg.)

Frankfurt, 5. Mai. Es wird immer klarer, daß der deutsche Reichstag seine Sitzungen bis weit in den Sommer ausdehnen oder eine Herbstsession halten muß. Selbst bei dem raschesten Tempo, gegen welches die Reichsregierung allerdings nichts einzuwenden haben würde, lassen sich Statgesetz, Kriegsdienstgesetz u. s. w. bis zum 1. Juni nicht erledigen. Es harmonirt jene Aussicht vortrefflich mit der Diätenlosigkeit der Abgeordneten.

Bisher lief nur die dunkle Sage um, daß eine Verlängerung der Dictatur in Elsaß-Lothringen geplant werde. Bestimmter meldet jetzt die „A. Z.“, daß der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen die Verlängerung um ein Jahr beantragt habe. Die „A. Z.“ kann sich's gar nicht denken, daß der Antrag vom Reichskanzler werde abgelehnt werden.

Oesterreichische und ungarische Blätter legen Verwahrung ein gegen die Rolle, welche nach der Berliner „Provincial-Correspondenz“ Oesterreich-Ungarn in der Gefolgschaft Rußlands und des preußisch-deutschen Kaiserreichs gegenüber der freihethlichen Bewegung im Westen Europa's mitspielen soll. Wenn auch die officiellen und officiösen Organe in Wien und Pest die russisch-preußischen Protectormienen unter den obwaltenden Umständen geduldig ertragen, so reagirt doch das verletzte Selbstgefühl in anderen Kreisen und man beginnt bereits den Werth der preußisch-deutschen Freundschaft geringer zu taxiren, da sie in zweideutiger Weise mit der Petersburger Politik verquidelt ist, deren Grundzug das altrussische Sprichwort ausdrückt: Küsse die Hand, die du abhauen willst! (Frf. Z.)

Wiesbaden, 1. Mai. Der bekannte Spizendiebstahl-Prozeß fand in der heutigen Strafkammer Sitzung mit der Verurtheilung der beiden adeligen Angeklagten seinen Abschluß. Frau Geheimrathin von Langsdorff, geb. von Löw-Steinfurth, Wittwe, 64 Jahre alt und im Genuße einer Staatspension von 900 fl. sowie deren Tochter Frau von R. e. c. u. m., 40 Jahre alt, Mutter von 5 Kindern und im Besitze eines Vermögens von etwa 30,000 Thlr. stehen unter der Anklage des Diebstahls und der Hehlerei. Aus der Beweisaufnahme ergibt sich folgender Thatbestand. Die Spizenhändlerin Franke hieselbst vermögste zu Anfang d. J. mehrere werthvolle Spizen-Fichus, nachdem sie dieselben den Angeklagten zur Ansicht vorgezeigt hatte, und warf ihren Verdacht auf diese Damen, welche sich stets viel zur Auswahl vorlegen ließen, wenig kauften und zur Zahlung der geringen Beträge große Kassenscheine gaben, um die Verkäuferin zum Verlassen des Ladens behufs Einwechslung des Geldes zu veranlassen. Schon beim nächsten Besuch bestätigte sich durch genaue Obacht der Verdacht; man bemerkte, wie Leony von Langsdorff in ihren Muff 16 Stück Spizen im Werthe von ca. 400 Thaler steckte und sie auf dem Rückwege ihrer Schwester zur Aufbewahrung übergab. Auf die so gleich erfolgte Anzeige bei der Polizei wurden bei Beiden gerichtliche Hausdurchsuchungen angeordnet und es fanden sich bei Leony von Langsdorff nicht weniger als 25 verschiedenartige Gegenstände: Taschentücher, Spizen, Stickerien und Schleier im Werthe von etwa 4000 Thlr., welche Frau Franke als aus ihrem Laden gestohlen anerkannte; darunter auch einige Tage vorher entwendete Spizen, bezüglich

deren Leony v. Langsdorff zugestand, daß sie solche genommen; in einem Secretär ferner 16 Ellen aufgewickelte Spitzen im Werthe von 112 Thalern. Diese Spitzen sind der Frau Franke nach deren Angabe vor etwa 2 Jahren gestohlen worden. Im Besitze der Frau von Recum fanden sich bei der Visitation 43 verschiedene von Franke als ihr gestohlen anerkannte Gegenstände im ohngefähren Werthe von 2000 Thalern. Einige dieser Spitzen fand man in einem Spiegelschrank, die übrigen in einem Mansardzimmer. Frau v. Recum erklärte, daß sie die Spitzen zu verschiedenen Zeiten von ihrer Schwester Leony geschenkt erhalten habe.

Bei den Angeklagten fand man ferner eine Menge Anderspielwaaren, Gummibälle, Portemonnaies, Sammt- und Seidenbänder, Zahnbürsten, Schwämme, Parfümeriewaaren, Schirme, viele Brieftaschen, allerhand Leder-Etuis zc. Sämmtliche Gegenstände dieses Genres waren eiligst nach der ersten provisorischen Haussuchung verbrannt worden und dies bestätigte den Verdacht, daß auch alle diese Sachen gestohlen worden seien. Man erinnert sich in vielen Läden, daß nach dem Besuch der Damen v. Recum und v. Langsdorff stets allerlei Waaren vermißt wurden und es konnten auch mehrere Vorfälle solcher Art aus den letzten zwei Jahren constatirt werden; ein Auditor behauptete sogar, Fr. v. Langsdorff habe ihm schon vor 10—12 Jahren Oesterreicher entwendet.

Die Verlesung der außerordentlich umfangreichen Anlageacte dauerte fast zwei Stunden. Bei der darauf folgenden Vernehmung leugnen die Angeklagten durchweg alles ihnen zur Last Gelegte und schieben die Schuld an Allem auf ihre irrthümliche Tochter resp. Schwester. Frau v. Langsdorff behauptet, die bei ihr gefundenen Sachen entweder früher gekauft oder von ihrer Tochter geschenkt erhalten zu haben. Bemerkenswerth ist ihre Angabe, ihr verstorbener Mann habe 9 Jahre an Gehirnerweichung gelitten, so daß sie immer gefürchtet habe, auf eines ihrer Kinder werde dieses Uebel sich vererben. Ihre Tochter Leony, die den Vater ständig gepflegt, sei von diesem Unglücke denn auch getroffen worden; von den Diebstählen derselben habe sie nie eine Ahnung gehabt. Die bei ihr gefundenen kleineren Sachen habe sie von einem Hausfremden gekauft und demselben dafür 56 fl. bezahlt, welches Geld sie einem ihr im vorigen Jahre von Sr. Majestät dem Könige bewilligten Gnadengeschenke von 100 Thlr. entnommen habe. — Frau v. Recum behauptet bei allen Vorhaltungen unter Behauptungen, fortwährenden Berufungen auf ihr Ehrenwort und Schwüren ihre Unschuld. Sie habe auch niemals geglaubt, daß ihre Schwester so schlecht sein könne, zu stehlen. Den Werth der Sachen, die ihre Schwester ihr geschenkt, habe sie nicht recht gekannt, auch habe diese ihr erzählt, sie habe 20,000 fl. in der Lotterie gewonnen.

In dem nun folgenden Pladoyer constatirt die Staatsanwaltschaft 16 verschiedene Diebstähle, begangen nach vorheriger Verabredung im Einverständniß und in gemeinschaftlicher Ausführung, resumirt das Gutachten der ärztlichen Sachverständigen, welche für die verhaftete, jetzt irrthümlich gewordene Frln. Leony v. Langsdorff nach älteren und neueren Beobachtungen eine frühere Geistesstörung nicht constatiren können, hebt die Widersprüche in den Aussagen der Angeklagten hervor und beantragt gegen Frau v. Langsdorff 2 Jahr, gegen Frau von Recum 1½ Jahr Zuchthaus.

Die beiden Vertheidiger suchen das Vorhandensein der Mitschuld ihrer Clientinnen an diesen Diebstählen in Abrede zu ziehen, indem sie die Schuld dem, wie schon bemerkt, inzwischen geistesgestörten Frln. v. Langsdorff zuzuschreiben suchen, und beantragen Freisprechung.

Nach 1½stündiger Berathung verkündete der Gerichtshof das Urtheil, welches gegen Frau v. Langsdorff auf 1½ Jahr Zuchthaus, für Frau v. Recum auf 1½ Jahr Gefängniß, für beide auf solidarische Haftbarkeit für die Kosten und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre lautete. Der Gerichtshof, welcher die Angeklagten mit Ausnahme zweier Diebstähle in allen Fällen für schuldig erklärte, ging von der Thatfache aus, daß Fr. L. v. Langsdorff bis zur Inhaftnahme vollständig zurechnungsfähig gewesen, ihre Handlungen deshalb strafbar seien. Die heutigen Angeklagten hätten am diese Diebstähle gewußt, Beihilfe geleistet und auch davon Kenntniß gehabt, daß die vorgefundenen Gegenstände gestohlenes Gut waren. Deshalb erschienen sie der ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig. (N. Bad. Ldsztg.)

Berlin, 4. Mai. Die Thatfache, daß die Steinträger beim Bau in Berlin fünf Thaler täglich Lohn bekommen, veranlaßt die „Volksztg.“ zu folgenden Betrachtungen: „Daß wir jedem Arbeiter

seinen Lohn gönnen, versteht sich von selbst. Daß Jeder das Recht hat, seine Arbeit so hoch anzuschlagen als es ihm beliebt, ist nicht minder ein Grundsatz, welchen wir im vollsten Sinne des Wortes respectiren. Das Bedenkliche solcher Erscheinungen liegt nicht in dem Factum selber, sondern in der unabwiesbaren Consequenz derselben. Diese Consequenz lautet nämlich dahin: wenn ein Zustand um sich greift, wo rein körperliche Kräfte einen Lohn gewinnen, den geistige Arbeiten, Geschicklichkeit der Hand, Fleiß und Uebung nicht zu erschwirgen im Stande sind, so steht uns eine Zeit der Vermüthung des Geistes und Vernachlässigung von Fähigkeit und Fleiß und Uebung bevor, worin wir anstatt vorwärts zu schreiten, einen Rückschritt in Kultur und Civilisation machen! Das Bedenkliche solcher Erscheinungen wird auch nicht durch die Thatfache gemildert, daß der Werth des Geldes sich stark verändert hat. Es ist wahr, daß der sog. „Segen“ der Milliarden weit eher Krisen, als Glückseligkeiten gefördert hat. Der Werth des Geldes ist gesunken, aber nicht bloß bei denjenigen, die von den Milliarden etwas abbekommen haben, sondern auch in der Sparkasse und in den Taschen des Volkes, das nichts von den Milliarden hat, nicht einmal eine Steuererleichterung, auf die man so vielfach vertröstet worden ist. Aber im Kern der Sache heißt Verminderung des Geldwerthes gar nichts anderes, als Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse. Die Kühe und Hühner striken nicht, und doch wird Butter und Ei theurer in demselben Maße, wie das Geld so zu sagen wohlfeiler wird. Während nun die Thatfachen lehren, daß auf der einen Seite speculative Gründer und auf der andern Seite Steinträger von diesem „Segen“ das Fett abschöpfen, können wir nicht umhin, auf diese Kreise hinzuweisen, im Interesse des fleißigen, arbeitamen Handwerkerstandes, wie des Beamten, des Lehrers und des Standes überhaupt, der seine Stellung nur erreicht, wenn er Kinder- und Jugendjahre im strengen Schulstudium und Lehrdienst verbringt!“

Berlin, 5. Mai. Die galizischen Bischöfe, an ihrer Spitze der Lemberger Erzbischof, haben dem Vernehmen nach an den Erzbischof v. Gneseu, Grafen Ledochowski, ein Schreiben gerichtet, in welchem sie ihm als dem hervorragenden Vertreter des polnischen Episcopates wegen seines Eifers bei Vertheidigung der kirchlichen Rechte ihre tiefste Hochachtung und völlige Uebereinstimmung bezeugen.

Berlin, 6. Mai. Der Reichs-Preßgesetzentwurf behält der „Vossischen Zeitung“ zufolge das Pflichtexemplar, die Bestimmungen über das Verbot ausländischer Zeitschriften und die Beschlagnahme bei, bemißt aber die Fristen für die erforderliche Bestätigung durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte enger, als es das preuß. Preßgesetz thut. Es verschärft die Verantwortlichkeit der Redactoren und schneidet die Einrede der Nichtkenntniß des Inhalts eines Artikels ab. Die Schließung von Buchdruckereien durch richterlichen Sprach ist nicht ausgeschlossen.

Posen, 5. Mai. „Kurjer“ meldet, daß den Franziskanerinnen in Gneseu, welche nicht preußische Untertanen sind, anbefohlen worden ist, das preuß. Gebiet innerhalb Monatsfrist zu verlassen.

Ausland.

Bern, 6. Mai. Der Bundesrath hat der Herzogin von Madrid (Gemahlin des Don Carlos) und deren Agenten den Aufenthalt in den westlichen und südlichen Cantonen der Schweiz untersagt, da in deren Villa bei Genf zur Absendung bereit liegendes Kriegsmaterial entdeckt und der Nachweis geliefert wurde, daß Genf zum Centralpunkt für den carlistischen Aufstand gemacht worden.

Paris, 6. Mai. „Bien public“ zufolge beabsichtigt Thiers, die allgemeinen Wahlen auf 1874 auszuschreiben.

Rom, 5. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer machte Lanza die Mittheilung, daß das Cabinet im Amte verbleibe, nachdem der König dessen Demissionsgesuch nicht angenommen habe. Der Minister zeigte sodann die Zurückziehung des Gesekentwurfs über den Tarenter Arsenalbau sowie die Vorlage eines mit dem Budget im Einklange stehenden neuen Gesekentwurfs an.

Warschau, 28. April. Der Vormarsch der russischen Truppen gegen Khiva stößt nach den Berichten russischer Blätter auf größere Schwierigkeiten, als man in den leitenden Kreisen erwartet hatte. Am meisten wird derselbe erschwert durch die in den turkestanischen Steppen herrschende ungewöhnliche Kälte, durch den in manchen Gegenden südtief liegenden Schnee und durch den bewaffneten Widerstand aller muselmännischen Stämme, die noch un-

längst mit einander entzweit waren, sich aber dem gemeinsamen Feinde gegenüber ausgeöhnt und vereinigt haben. Alle diese Hindernisse bewirken, daß die Expeditionsarmee alle Augenblicke auf ihrem Marsche aufgehalten wird und überaus langsam vorrückt. Aengstliche Gemüther geben sich bereits der Befürchtung hin, daß der Feldzug leicht dasselbe Schicksal haben könnte, wie die Expedition des Generals Perowski im Jahre 1839, die auf so große Hindernisse stieß und so hartnäckige Kämpfe zu bestehen hatte, daß sie nach ungeheuren Verlusten den Rückzug antreten mußte. Doch ist diese Befürchtung bei den umfassenden Vorbereitungen, welche Rußland seit länger als einem Jahre zu dem gegenwärtigen Feldzuge getroffen hat, völlig grundlos. Das im Thale des Atrekflusses auf einem Gebiet, das Persien als sein Eigenthum betrachtet, stattgehabte Gefecht gegen die Turkomanen hat bereits unangenehme diplomatische Verwickelungen herbeigeführt, die jedoch für die Expedition keine nachtheiligen Folgen haben dürften. — Einem hier in Warschau verbreiteten Gerüchte zufolge sind die Juden aus Kiew auf Betreiben der russischen Geistlichkeit ausgewiesen und ihnen freigestellt worden, sich in andern russischen Städten anzusiedeln. Ob dieser Ausweisungsbefehl sich auf alle Kiewer Juden oder nur auf diejenigen, die in dieser Stadt nicht heimathberechtigt sind, bezieht, wird nicht näher angegeben. Die von diesem Ausweisungsbefehl Betroffenen sollen eine Deputation nach Petersburg gesandt haben, welche die Zurücknahme erwirken soll.

Notales.

Freiburg, 6. Mai. Heute Morgen endete der pensionirte Rittmeister E. v. Gilmann dahier sein Leben als Mörder und Selbstmörder. Derselbe war, obgleich ein Siebenziger, seit kurzem mit einem jungen Mädchen von hier civiliter verheirathet und schien nicht das gehoffte Glück gefunden zu haben. Deshalb glaubte er wohl berechtigt zu sein, beiden Existenzen ein Ende zu machen. Er zielte auf seine Frau, verwundete sie jedoch nur; drehte das Pistol um und traf die eigene Brust.

Aufruf!

Mitten in einer Zeit, in der alle Katholiken mit Bewunderung und innigem Danke gegen Gott auf den deutschen Episkopat blicken, am 13. Mai d. J., feiern wir das erste Säcularfest der Geburt unseres in Gott ruhenden Erzbischofs Hermann von Vicari, dieses Heldenbischöfs, der im höchsten Greisenalter erst vor wenigen Jahren uns entrisen ward.

Obwohl in den schlimmsten Zeiten staatlicher Bevormundung aufgewachsen und zum Manne geworden, hat doch der Berewigte in den schwierigsten Verhältnissen einer fünfundsingzigjährigen oberhirtlichen Regierung das Versprechen seines ersten Hirtenbriefes erfüllt:

„In Glaube, Hoffnung und Liebe vereint, wollen wir fest gegründet stehen auf jenem Felsen Petri, auf welchem die Eine, allgemeine, heilige und apostolische Kirche so unerschütterlich gebaut ist, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Mit Hirtenliebe und Hirtenzune wollen wir Euch vorausgehen, Euch rufend mit Namen, Euch vorhertragend das große Zeichen, die Siegesfahne, das Kreuz, in dem der Welt Heil und Erlösung ist, damit wir uns unter diesem Panier schaaren zu der unermesslichen Zahl jener, welche die lebendigen Glieder der glorwürdigen Kirche, unserer heiligen Mutter, sind.“

Erzbischof Hermann hat das römische Unwesen und darauf die Revolution im Lande gesehen und beide bekämpft. Er ward von dem darauffolgenden, die Lehren dieser Umwälzung vergessenden kirchenfeindlichen Regiment bekämpft und verhaftet, er hat die Freiheit der Kirche standhaft vertheidigt und gerettet, er sah dann eine Convention mit dem hl. Stuhle abschließen und sie brechen: Nichts konnte ihn hindern, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.

Mit besonderer Liebe war Pius IX. dem Erzbischof Hermann zugethan, obwohl es diesem nie vergönnt gewesen war, Rom zu sehen.

Die Unterzeichneten fordern alle Katholiken Deutschlands auf, den 13. Mai, welcher ja zugleich der Geburtstag Pius IX. ist, mitzufeiern im Andenken an den großen Befehrer der Oberrheinischen Kirchenprovinz.

Die Vorstände der katholischen Vereine Freiburgs.

Nach L. Sehr erfreulich, wenn Sie Wort halten: Wohnung Adlerstraße 38, dritter Stock.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissig.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zum Neubau eines katholischen Pfarrhauses zu Wiesenthal, Bezirksamts Bruchsal, sollen zur Ausführung einzeln oder im Ganzen in Accord vergeben werden, und zwar:

Grab- und Maurerarbeit im Anschlag zu	4364 fl. 15 fr.
Steinhauerarbeit	1388 fl. 10 fr.
Zimmerarbeit	1191 fl. 45 fr.
Schreinerarbeit	966 fl. 47 fr.
Glasarbeit	373 fl. 28 fr.
Schlosserarbeit	661 fl. 42 fr.
Blechnararbeit	194 fl. 12 fr.
Tüncherarbeit	270 fl. 54 fr.
Tapezierarbeit	164 fl. 12 fr.
Pflastererarbeit	117 fl. — fr.
Schieferdeckerarbeit	508 fl. 33 fr.
Safnerarbeit	145 fl. 42 fr.

Summa 10,346 fl. 40 fr.

Zur Uebernahme lufttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 15. Mai d. J., Nachmittags drei Uhr, bei katholischer Stiftungscommission Wiesenthal portofrei einzureichen.

Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen sind unterdessen ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Wiesenthal, den 5. Mai 1873.

Erzbischöfl. Katholische
Bauamt. Stiftungscommission.

Kreuzwege

in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von **Jührich, Fortner** etc., empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

130 Cent. hoch, 450 Thlr. mit Rahmen.	
106 " " 240 " " " "	
87 " " 240 " " " "	
68 " " 180 " " " "	
57 " " 120 " " " "	
44 " " 90 " " " "	

Stationen (Delfarbendruck):
80 Cent. hoch, 115 Thlr. mit Rahmen.
45 " " 60 " " " "
33 " " 40 " " " "

Die hier angeführten Maße sind Bildergrößen mit entsprechender Breite. 2/3 der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturholz oder Gold geliefert werden. Probefestungen und die besten Referenzen von hochw. bischöflichen Ordinariaten werden zur gefälligen Einsicht zugestellt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.

Alle oben angeführten Größen sind vorrätig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für **Ums.** und andere Heiligen-Bilder schnellstens erfüllt werden.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich

Kombach, Maler,
München, Müllerstraße 48/0.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehenstloofen.

Joh. S. Sternberg,
Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

Hermann von Vicari,

Erzbischof von Freiburg. Zu dessen hundertjähriger Geburtsfeier. Mit Portrait in Lichtdruck. Von Dr. Heinrich Hansjakob.

Preis: 30 fr. Franco unter Kreuzband: 32 fr.
Literarische Anstalt.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit dem geehrten Publikum zum

Möbel-Transporte

sowohl in der Stadt, als für Umzüge über Land, und zwar für letztere je nach Wunsch, mittelst seines eigenen Möbelwagens oder per Eisenbahn. Aufmerksame und billige Bedienung wird zugesichert.

Landolin Allgeier, Möbelpacker.

Gefl. Aufträge werden Duerstraße N. 6 entgegengenommen.

Ein schönes Dekonomie-Gut

im badischen Oberheinkreis, 1 Stunde von einer Eisenbahnstation entfernt, bestehend aus großen Wohn- und Dekonomie-Gebäuden, Gastwirthschafts-Gerechtigkeit und circa 300 bad. Morgen Ackerfeld und Wiesen wird hiermit zum Verkauf ausgetoten.

Näheres über das Anwesen, den Kaufpreis und die Zahlungsbedingungen bei dem Agentur-Bureau von **Albert Roginger** in Freiburg i. B.

Stadt Bühl, (Baden.)

Bauführer-Gesuch.

Zum hiesigen Kirchenbau wird ein Bauführer, vorzugsweise im Practischen erfahren, bei geeigneter Brauchbarkeit auf mindestens zwei bis drei Jahre Beschäftigung, mit Bezahlung nach Vereinbarung, gesucht.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei unterzeichneter Stelle anmelden.

Bühl, den 3. Mai 1873.

Das Bürgermeisteramt.

Hug.

Fraas.

Nachricht für Auswanderer.

Allen Denjenigen, welche auswandern wollen, wird zur Kenntniß gebracht, daß von dem Comite zum Schutze katholischer Auswanderer die Einrichtung getroffen worden ist, jedem zuverlässigen katholischen Auswanderer Empfehlungskarten an die von dem deutschen römisch-katholischen Centralverein in Nordamerika bestellten Vertrauensmännern in **New-York** und **Baltimore** mitzugeben.

Die Auswanderer haben sich nun zur Erlangung derselben an die betreffenden Herren zu wenden und wird jedem dringend empfohlen, nicht abzureisen, ohne sich mit solch einer Empfehlungskarte zu versehen.
Offenbach, im März 1873.

Das Comite zum Schutze der deutschen Auswanderer.
Carl Fürst zu Jfenburg-Birstein.
NB. Die Herren Pfarrer können diese Empfehlungskarten durch ihr hochwürdigstes Ordinariat oder von dem Präsidenten des Comites beziehen.

Unfehlbare Mittel

zur Heilung und Linderung

für alle veralteten Krankheiten des menschlichen Körpers

lehrt das Buch **Heilmethode**, 14. Aufl., und wird gegen Einbindung von 4 Gr. in Freimarken an jeden Hilfsbedürftigen franco versandt.

H. Sievers & Co. in Braunschweig.
Buchdruckerei u. Buchhandlung. 15.8.

Constantia.

Zur Festfeier zu Ehren des hochsel. Erzbischofs **Hermann** und zur Geburtsfeier Sr. Heiligkeit Papst **Pius IX.** werden die Mitglieder eingeladen, sich zahlreich Montag den 12. d., Abends 8 Uhr, im Vereinslokale einzufinden.
Der Vorstand. 2.1

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Restauration der kath. Kirche und der Pfarrgebäude in Mühlhausen, Bezirksamts Pforzheim, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

Maurer- und Steinhauerarbeit im Anschlag zu	349 fl. 54 fr.
Zimmerarbeit	104 fl. 8 fr.
Schreinerarbeit	17 fl. 56 fr.

Tüncher- und Verputzarbeit (Kirche) 116 fl.,
Tüncherarbeit (Pfarrhaus) 102 fl. 57 fr.
Zusammen 218 fl. 57 fr.
Tapezierarbeit 21 fl. 54 fr.

Zur Uebernahme lufttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 13. Mai d. J., Nachmittags drei Uhr, bei der Stiftungs-Commission in Mühlhausen portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und die allgemeinen Bedingungen sind bis zum gedachten Termine ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Mühlhausen, den 5. Mai 1873.

Erzbischöfl. Katholische
Bauamt. Stiftungscommission.

Fahrtenplan vom 1. Mai 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:
11⁰⁰†, 6⁴⁰, 7⁵⁵*, 10⁴⁵, 11⁴⁰*, 1⁴⁵, 2⁵⁵*, 5¹⁵, 4⁰⁰*, 7⁴⁵.

Nach Bruchsal und Heidelberg:
7¹⁰, 9²⁰, 11¹⁵*, 12⁴⁰, 1⁰⁰†, 2⁵⁵*, 3²⁵, 8⁴⁰, 7¹⁰*, 2⁴⁵†.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7⁴⁵, 10, 1²⁰*, 1⁴⁵, 5¹⁵, 7⁴⁵, 11⁰⁰*,

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5²⁵, 6²⁰*, 9⁴⁵, 12²⁵, 1²*, 5¹⁰, 9¹⁰.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰, 9²⁵, 2, 7³⁰*,

(Mühlburgerthor): 6¹⁷, 9¹⁵, 2¹⁵, 7²⁵*,
Von Mannheim nach Karlsruhe:
5¹⁰, 10²⁵, 2³⁰, 6⁴⁵.

Nach Mainz (Hauptbahnhof):
Hauptbahnhof: 6, 8¹⁵, 10⁴⁵*, 11³⁰, 2³⁰, 4⁵, 5, 6¹⁵*,

Mühlburger Thor: 6⁷, 8²², 10⁵²*, 11²⁷, 2²⁷, 4⁵, 5⁷, 6²²*,

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge. Die mit † Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe. Die mit § bezeichneten Züge cursiren nur im Sommer und nach Bedarf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 6. Mai.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Engl. 5% Oblig. v. 1872	90 1/2 %	5% Deferr. Südbahn-Dior.	87 1/2 %	Wesf. Cour.
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	103 3/4 %	Belgier 4 1/2% Oblig.	100 %	5% Elisabeth, Coupons 1. St. 1. Gen.	43 1/2 %	Amsterd. 1. C.
do. 4 1/2% do.	— %	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	96 3/4 %	do. 2. Gen.	86 %	Amsterd. 2. C.
Baden 5% Oblig.	97 1/4 %	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— %	5% Österreichische Südbahn, 1863, 300 fl.	83 %	Berlin
do. 4 1/2% do.	103 3/4 %	Amerika 6% Bonds 1882 v. 1883	98 1/2 %	5% Hessische Ludwigsbahn	84 1/2 %	Bremen
do. 4 1/2% do.	100 %	6% " 1885 v. 1885	96 %	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bergsch.)	103 %	Düsseldorf
Bayern 5% Oblig.	83 1/2 %	5% do. 1904 v. 1864	96 1/2 %	5% Rarische Central	10 1/2 %	Hamburg
do. 4 1/2% " (Rins 1 Jahr)	87 1/2 %	5% do. 1904 v. 1864	93 1/2 %	5% Rarische Central	84 %	Hannover
do. 4 1/2% " (Rins 1 Jahr)	110 1/2 %	Frankreich 5% Rente. Fr. 25 fr.	1 1/4 %	5% Rarische Central	— %	Köln
Württemberg 5% Oblig.	108 1/2 %	do. leere	— %	5% Rarische Central	61 %	Leipzig
do. 4 1/2% do.	100 %	Actien und Prioritäten.		5% Rarische Central	— %	London
do. 4 1/2% do.	— %	Badische Bank	109 1/2 %	5% Rarische Central	— %	Madrid
Magyar 4 1/2% Oblig.	100 %	5% Frankf. Bank a. fl. 500	146 1/2 %	5% Rarische Central	— %	Paris
do. 4 1/2% do.	96 1/2 %	4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	44 3/4 %	5% Rarische Central	— %	St. Petersburg
do. 5% do.	105 1/4 %	3% Deferr. Nationalbank a. fl. 500 6 fr.	107 1/2 %	5% Rarische Central	— %	Wien
do. 5% do.	— %	5% do. Kredit-Actien D. B.	44 1/2 %	5% Rarische Central	— %	
do. 5% do.	102 1/4 %	Stuttgarter Bank	102 1/2 %	5% Rarische Central	— %	
do. 5% do.	99 %	5% Elisabethbahn a. fl. 200	259 %	5% Rarische Central	— %	
do. 5% Silberrente B. 4 1/2%	66 1/2 %	5% Rudolph-Eisenbahn 2. Em. a. fl. 200	— %	5% Rarische Central	— %	
do. 4 1/2% Silberrente B. 4 1/2%	64 1/2 %	4% Ludwigs-Bezirks Eisenbahn fl. 500	187 1/2 %	5% Rarische Central	— %	
do. 5% Ang. C. B. Anl. 1868	64 1/2 %	4% Bayer. D. B. Bahn	123 1/2 %	5% Rarische Central	— %	
do. 5% Ang. C. B. Anl. 1868	76 1/2 %	4% Hessische Ludwigsbahn a. Thlr. 200	169 1/2 %	5% Rarische Central	— %	
Preußen 5% Obl. v. 1871	— %	5% Hessische Ludwigsbahn a. 500 Fr. 1553	— %	5% Rarische Central	— %	